

ANHANG

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Herstellung des Stoffes

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU10, SU3, SU8, SU9

PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4,

PROC8a, PROC8b

ERC1, ERC4

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See-/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: Kaltreiniger ISOSOL 203

Seite 2 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verteilung des Stoffes

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3, SU8, SU9

PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4,
PROC8a, PROC8b, PROC9

ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6A,
ERC6B, ERC6C, ERC6D, ERC7

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Umpacken (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 3 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Zubereitung und (Um-) Packen von Substanzen und Gemischen

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU10, SU3

Prozesskategorien

PROC1, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3,
PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9
ERC2

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 4 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Beschichtungen - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3

PROC1, PROC10, PROC13, PROC15, PROC2,
PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a,
PROC8b

ERC4

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Aufträgen durch Sprühen, Rollen, manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 5 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Reinigungsmitteln - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3

PROC1, PROC10, PROC13, PROC2, PROC3,
PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b

ERC4

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 6 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3

PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18,

PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a,

PROC8b, PROC9

ERC4, ERC7

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Maschinen/Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Abfällen.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 7 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3

PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC2,

PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a,

PROC8b, PROC9

ERC4

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Metallbearbeitungsformulierungen (MWFs)/Walzölen einschließlich Transport, Walz- und Tempervorgängen, Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter und manueller Aufbringung von Korrosionsschutz (einschließlich Pinseln, Tauchen und Sprühen), Anlagenwartung, Entleeren und Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 8 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung als Brennstoff - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3

PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a,

PROC8b

ERC7

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff-Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 9 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Funktionsflüssigkeiten - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3

PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a,

PROC8b, PROC9

ERC7

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Als Funktionsflüssigkeiten z.B. Kabelöle, Wärmeträgeröle, Kühlmittel, Isolatoren, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in Industrieanlagen verwenden, inklusive deren Wartung und Materialtransfer.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 10 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Laboratorien - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU3

Prozesskategorien

PROC15

Umweltfreisetzungskategorien

ERC4

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung des Stoffes in Laborumgebungen, einschließlich Materialtransfer und Anlagenreinigung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 11 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Gummiproduktion und -verarbeitung

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU10

PROC1, PROC13, PROC14, PROC15, PROC2,
PROC21, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6,
PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9
ERC1, ERC4, ERC6D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Herstellung von Reifen und allgemeinen Gummierzeugnissen einschließlich der Verarbeitung von rohem (unvernetztem) Gummi, Handhabung und Mischung von Gummiadditiven, Vulkanisierung, Kühlung und Endbearbeitung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 12 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Polymerverarbeitung - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU10, SU3

PROC1, PROC13, PROC14, PROC2, PROC21,

PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a,

PROC8b, PROC9

ERC4

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verarbeitung von Polymerformulierungen einschließlich Transport, Handhabung von Additiven (z.B. Pigmente, Stabilisatoren, Füller, Weichmacher), Formgebungs- und Aushärtungsvorgängen, Materialaufbereitung, Lagerung und zugehöriger Wartung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 13 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Chemikalien zur Wasserbehandlung - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU3

PROC1, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4,
PROC8a, PROC8b

ERC3, ERC4

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Anwendung des Stoffes zur Wasserbehandlung im industriellen Umfeld in offenen und geschlossenen Systemen

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 14 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15,

PROC19, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5,

PROC8a, PROC8b

ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen, Pinseln und manuelles Spritzen oder ähnliche Verfahren sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 15 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Reinigungsmitteln - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19,

PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b

ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern; und Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell).

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 16 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Gewerbliche Anwender (Geringe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17,
PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4,
PROC8a, PROC8b, PROC9
ERC9A, ERC9B

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 17 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Gewerbliche Anwender (Hohe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17,
PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4,
PROC8a, PROC8b, PROC9
ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 18 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17,
PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b,
PROC9
ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Metallbearbeitungsformulierungen (MWFs) einschließlich Transport, offenen und gekapselten Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter und manueller Aufbringung von Korrosionsschutz, Entleeren und Arbeiten an verunreinigter bzw. Ausschussware sowie die Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 19 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC14, PROC2,
PROC3, PROC4, PROC6, PROC8a, PROC8b
ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als Binder und Trennmittel, einschließlich Transfer, Mischen, Anwendung durch Sprühen und Streichen sowie Abfallbehandlung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 20 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Agrochemische Verwendungen - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC11, PROC13, PROC2, PROC4,
PROC8a, PROC8b

ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung als agrochemisches Hilfsmittel für manuelles oder maschinelles Sprühen, Räuchern und Einnebeln; inklusive Gerätereinigung und Entsorgung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 21 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung als Brennstoff - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a,

PROC8b

ERC9A, ERC9B

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff-Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 22 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Funktionsflüssigkeiten - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC2, PROC20, PROC3, PROC8a,

PROC9

ERC9A, ERC9B

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Als Funktionsflüssigkeiten z.B. Kabelöle, Wärmeträgeröle, Isolatoren, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in geschlossener Apparatur verwenden, inklusive zufälliger Expositionen bei Wartung und Materialtransfer.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 23 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Anwendungen im Straßenbau und der Bauindustrie

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC2,
PROC8a, PROC8b, PROC9

ERC8D, ERC8F

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Massenverladung (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung)

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 24 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Laboratorien - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC15

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung kleiner Mengen in Laborumgebungen, einschließlich Materialtransfer und Anlagenreinigung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 25 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Herstellung und Anwendung von Explosivstoffen

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8E

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst Exposition aus der Herstellung und Anwendung von suspendierten Sprengstoffen (einschließlich Umfüllen, Mischen und Abfüllen von Material) und aus der Reinigung von Ausrüstung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 26 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Polymerverarbeitung - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Prozesskategorien

SU22

PROC1, PROC14, PROC2, PROC21, PROC6,

PROC8a, PROC8b

ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verarbeitung von Polymerformulierungen einschließlich Transport, Formgebungsvorgängen, Materialaufbereitung, Lagerung und zugehöriger Wartung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 27 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Chemikalien zur Wasserbehandlung - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4,
PROC8a, PROC8b

ERC8F

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Anwendung des Stoffes zur Wasserbehandlung in offenen und geschlossenen Systemen.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 28 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Produktkategorien

SU21

PC01, PC04, PC08, PC09A, PC09B, PC09C,
PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34

ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Transfer und Vorbereitung, Auftragen durch Pinsel, manuelles Sprühen oder ähnliche Verfahren) und Anlagenreinigung.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 29 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Produktkategorien

SU21

PC03, PC04, PC08, PC09A, PC09B, PC09C,
PC24, PC35, PC38

ERC8A, ERC8D

Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 30 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Verbraucher (Geringe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC01, PC24, PC31

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verbraucheranwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transfervorgängen, Aufbringung, Betrieb von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Wartung der Ausrüstung und Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 31 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Verbraucher (Hohe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC01, PC24, PC31

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verbraucheranwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transfervorgängen, Aufbringung, Betrieb von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Wartung der Ausrüstung und Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: Kaltreiniger ISOSOL 203

Seite 32 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Agrochemische Verwendungen - Verbraucher

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC12, PC27

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verbraucheranwendung von Agrochemikalien in flüssiger und fester Form.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 33 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung als Brennstoff - Verbraucher

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC13

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst Verbraucheranwendungen in flüssigen Brennstoffen.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 34 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC16, PC17

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung versiegelter Gegenstände, die Funktionsflüssigkeiten wie z.B. Wärmeträgeröle, Hydraulikflüssigkeiten, Kältemittel enthalten.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Handelsname: **Kaltreiniger ISOSOL 203**

Seite 35 von 35

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Weitere Verbraucherverwendungen

Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor(en)

Produktkategorien

PC28, PC39

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verbraucheranwendungen z.B. als Träger in Kosmetik-/Körperpflegeprodukten, Parfümen und Düften. Hinweis: Für Kosmetik und Körperpflegeprodukte ist eine Risikobewertung unter REACH nur für die Umwelt erforderlich, da Gesundheitsaspekte von anderen Gesetzen abgedeckt sind.

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar